

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. Januar 2024

Motion 15092 betreffend Nachprüfung der kantonalen Verkehrszählung und Ermittlung des Anteils Durchgangsverkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Wohlen – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	15092
Motionär:	Harry Lütolf, Die Mitte
Eingang:	29.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15092

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei den Hauptachsen des Strassenverkehrs auf dem Gemeindegebiet zeitnah eine eigene und verlässliche Verkehrszählung und eine Ermittlung des Anteils des Durchgangsverkehrs durch Abgleich der Fahrzeugkontrollschilder durchzuführen oder durch Experten durchführen zu lassen und die Ergebnisse bis spätestens Ende 2025 der Öffentlichkeit bekannt zu machen.»

2.2. Begründung

«Ab 3. März dieses Jahres hat das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt während zwei Wochen in Wohlen Verkehrszählungen durchgeführt. Die Resultate wurden darauf vorab in den Medien thematisiert. Am 20. November 2023 führte die zuständige kantonale Verwaltungsstelle zusammen mit Gemeindevertretern dann die versprochene öffentliche Informationsveranstaltung im Wohler Casino durch.

Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wurde im Wesentlichen folgendes ausgeführt: Die Zweckmässigkeitsbeurteilung des Kantons kommt zum Schluss, dass eine Umfahrung des Zentrums von Wohlen kurz- bis mittelfristig keinen Sinn mache. Mit keiner der vom Kanton geprüften fünf Umfahrungsvarianten sei die Entlastung für das Zentrum von Wohlen genügend hoch. Wenn es also alleine nach der Planung der zuständigen kantonale Verwaltungsstelle gehen würde, muss sich unsere Gemeinde noch während Jahren, wenn nicht Jahrzehnen, mit «Zwischenresultaten» im kantonalen Richtplan begnügen.

Diese Beurteilung stützt sich wesentlich auf die zuvor genannte neue Verkehrszählung ab. Die Zahlen dieser neuen Verkehrszählung sind jedoch **nicht plausibel**. Für den Standort Wohler Zentralstrasse beim «Manor» zum Beispiel weist die aktuelle Verkehrszählung zu allen Tageszeiten und Wochentagen **tiefer** Werte aus als bei der Verkehrszählung im Jahr 2002. Vor über 20 Jahren sollen dort also mehr Fahrzeuge durchgefahren sein! Dasselbe Bild zeigt sich bei allen anderen Standorten, wo der Kanton gezählt hat: Entweder liegen die Werte für das aktuelle Jahr tiefer als für das Jahr 2002 oder die Werte sind aktuell nur geringfügig höher als im Jahr 2002.

Zum Vergleich: Gemäss Statistik des Kantons zählte die Gemeinde Wohlen im Jahr 2002 rund 13'800 Einwohner/-innen. Heute sind es rund 17'500, also ein Plus von 3'700 Einwohner/-innen. Ähnliche Zuwachsraten im selben Zeitraum zeigen sich in allen Gemeinden in der Region. Allgemein hat auch der Verkehr in diesem Zeitraum enorm zugenommen. Insbesondere in Wohlen und im ganzen Bezirk. Diese Tatsache ist offenkundig: Kam man im Jahr 2002 in Wohlen bei vielen Kreuzungen noch ohne Wartezeiten von einer Neben- auf eine Hauptstrasse, so muss man heute vielerorts lange warten.

Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass die «neue» Sädelstrasse Berikon/Zufikon, die Umfahrung Oberwil-Lieli und die Westumfahrung Zürich mit dem Anschluss bei Birmensdorf erst in den Jahren 2007-2009 dem Verkehr übergeben wurden, also deutlich nach der bereits genannten Verkehrszählung in Wohlen im Jahr 2002. Diese neuen Strassenbauten brachten mit Sicherheit mehr (Umfahrungs-)Verkehr und demzufolge auch mehr Durchgangsverkehr nach Wohlen. Komisch nur, dass sich dies nicht in den Werten der Verkehrszählung im Jahr 2023 niederschlägt...

An der Informationsveranstaltung vom 20. November 2023 konnte man auch erfahren, dass der Kanton den Durchgangsverkehr, der vom Kanton aktuell um oder unter 30% veranschlagt wird, **nicht** mittels Abgleich der Fahrzeugkontrollschilder ermittelte. Vielmehr habe man die Handydaten der Verkehrsteilnehmer ausgewertet und glaubt damit, der Wahrheit nahe zu kommen. Es ist jedoch höchst fraglich, ob alleine mit Handydaten der Anteil des Durchgangsverkehrs im Zentrum von Wohlen zuverlässig errechnet werden kann. Viel zuverlässiger wäre es, an den verschiedenen Dorfausgängen die Fahrzeugkontrollschilder mit den Tages- und Uhrzeiten zu erfassen. Wenn die Auswertung eines Fahrzeugkontrollschildes ergibt, dass der Halter ausserhalb von Wohlen wohnt und kurze Zeit nach der Einfahrt in Wohlen an einer anderen Stelle Wohlen wieder verlässt, kann man diesen Verkehrsteilnehmer zuverlässig dem Durchgangsverkehr zurechnen.

Der Motionär ist sich bewusst, dass eine eigene Nachprüfung der kantonalen Verkehrszählung für die Gemeinde mit höheren Kosten verbunden ist. Diese Kosten sind jedoch gerechtfertigt. Die Verkehrsbelastung in Wohlen ist seit ein paar Jahren ein politischer Dauerbrenner und stellt immer mehr Bürgerinnen und Bürger unzufrieden. An vielen Stellen in Wohlen ist zu bestimmten Tageszeiten kein Durchkommen mehr. Und das in der viertgrössten Gemeinde im Kanton mit über 17'000 Betroffenen! Eine Reduktion des (Durchgangs-) Verkehrs in Wohlen - selbst wenn die Reduktion nur 30% am gesamten Verkehrsaufkommen ausmachen würde - entlastet weit mehr Menschen als in jenen Gemeinden, wo Umfahrungen durch den Kanton bereits realisiert wurden. Wohlen ist auch in dieser Hinsicht nicht Sins, Mellingen oder Zurzach!

*Bei einem solch wichtigen Politikum ist es die **Pflicht der Gemeinde**, die Verkehrszählung des Kantons zu hinterfragen. Wie bereits erwähnt: Plausibel sind die neuen Zahlen des Kantons nicht und die Methodik zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs ist ebenfalls zumindest fraglich. Man muss auch einsehen: Der Kanton ist hier Partei. Er misst selbst den Verkehr und ermittelt selbst den Anteil des Durchgangsverkehrs, um dann mit diesen Werten die Zweckmässigkeit einer Umfahrung zu bejahen oder zu verneinen. Derselbe Kanton müsste dann auch die hohen Kosten einer Umfahrung übernehmen, wenn die kantonale Zweckmässigkeitsbeurteilung für eine solche Umfahrung sprechen würde. Mehr parteiisch, befangen und mit Eigeninteressen belastet kann man wohl nicht sein!*

Die Gemeinde soll die Nachprüfung der kantonalen Verkehrszählung baldmöglichst aufnehmen. Sie kann dies mit eigenem Personal und Material bewerkstelligen oder diese Nachprüfung bei kompetenten und zuverlässigen Experten in Auftrag geben. Da die entsprechenden Kosten für das Jahr 2024 nicht budgetiert sind, könnte die Nachprüfung bei einer Budgetfreigabe durch den Einwohnerrat auch erst im Jahr 2025 erfolgen und abgeschlossen werden. Denkbar ist aber auch eine Beschlussfassung im Jahr 2024 über einen Verpflichtungskredit mittels Bericht und Antrag an den Einwohnerrat, was den Start der Nachprüfung bereits im Jahr 2024 ermöglichen würde.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Verkehrszählungen

Die Studien «Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen» (GVB) und «Zweckmässigkeitsbeurteilung der Umfahrung Wohlen» (ZMB) sind im Auftrag des Kantons von zwei unabhängigen und darauf spezialisierten Ingenieurbüros erarbeitet worden, die schweizweit tätig sind und breite Anerkennung geniessen.

Für die Erstellung der Gesamtverkehrsbetrachtung wurden Verkehrszählungen aus fixen Zählstellen, aber vor allem speziell für diese Studie bestellte Zählungen an bestimmten Messstellen benützt. Die fixen Zählstellen, wie z.B. an der Bremgarterstrasse, werden direkt durch das kantonale Amt für Tiefbau betrieben. Die extra für diese Studie bestellten Verkehrserhebungen hat der Kanton an externe, in Verkehrsmessungen spezialisierte Ingenieurbüros, beauftragt, die auch für die Gemeinde Wohlen Aufträge erledigen durften. Die Zählungen fanden im März 2023 statt, die Bevölkerung wurde über die Standorte der Messgeräte und die Ziele der Verkehrsmessungen mittels Pressemitteilung informiert.

Der Gemeinderat stellt grundsätzlich die Aufrichtigkeit dieser Erhebungen, Berichte und deren Ergebnisse nicht in Frage. Der Kanton vertritt auch die Interessen der Wohler Bevölkerung und ist auch bemüht, den Verkehrsfluss auf allen Kantonsstrassen zu optimieren. Es ist für den Gemeinderat zudem nicht denkbar, dass renommierte Ingenieurbüros ihren guten Ruf mit falschen Angaben und Ergebnissen aufs Spiel setzen würden.

Auf der Zentralstrasse fehlt trotz den vorhandenen Verkehrszahlen, die teilweise bis 1992 reichen, eine kontinuierliche Zeitreihe, welche eine genaue Analyse der Verkehrsentwicklung ermöglichen würde. Tatsache ist, dass der durchschnittliche Tagesverkehr 2023 rund 11'000 Mfz/Tag betrug, im Jahr 2002 10'770 Mfz/Tag, und 1992 12'150 Mfz/Tag. Das zeigt, dass der Verkehr auf der Zentralstrasse über die letzten 20 bis 30 Jahre nicht zugenommen hat. Dies kann verschiedene Gründe haben. Denkbar ist zum Beispiel, dass gewisse Fahrten auf andere Verkehrsmittel verlagert wurden (öV, Fuss- und Veloverkehr) oder dass gewisse Fahrten vermieden wurden. Es ist aber auch sehr wahrscheinlich, dass gewisse Fahrten auf andere Achsen verlagert wurden. Dies bestätigen die höheren Zahlen beispielsweise auf der Bünzstrasse (1992: 9'550 Mfz/Tag vs. 2023: 13'151 Mfz/Tag) oder auf der Nutzenbachstrasse (1991: 4'250 Mfz/Tag vs. 2023: 7'682 Mfz/Tag). Der Ausbau von diversen Knoten in und um Wohlen (insgesamt acht Kreisel seit dem Jahr 2001) hat auch zur Verlagerung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Verkehrsachsen beigetragen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erscheint dem Gemeinderat die Werte aus den Verkehrszählungen absolut plausibel.

Die genaue Menge an Durchgangsverkehr wurde weder in der GVB noch in der ZMB direkt mittels Nummernschilderhebung gemessen. Mit den erhobenen Verkehrszählungen wurde eine Menge an Durchgangsverkehr von ca. 27% ermittelt. Diese Grössenordnung konnte mit dem Vergleich mit älteren Nummernschilderhebungen, mit den ausgewerteten Handydaten und mit dem Vergleich zum Durchgangsverkehr anderer Aargauer Gemeinden, insbesondere solchen die aufgrund ihrer Grösse und Funktion vergleichbar sind (regionales Zentrum/Kernstadt), plausibilisiert werden. Diese Verkehrsmenge umfasst den gesamten Durchgangsverkehr durch Wohlen. Die verkehrliche Wirkungsanalyse der Umfahrungsvarianten ergab jedoch, dass sich nur der Ost-West-Verkehr durch Wohlen gut auf eine Umfahrung verlagern lässt. Zusätzlich zum Ziel- und Quellverkehr bliebe aber auch der Nord-Süd-Verkehr aus dem Raum Dottikon/Anglikon in Richtung Muri und umgekehrt im Zentrum und würde insbesondere die Zentralstrasse auch weiterhin belasten. Die Umfahrung würde also im Zentrum von Wohlen eine Entlastung von lediglich 15-20% des Verkehrs erwirken. Auch wenn mehr Menschen als in kleineren Gemeinden davon profitieren würden, ist der Entlastungseffekt von der Umfahrung gering, vor allem wenn man beachtet, dass im Vergleich mit anderen Gemeinden der Anteil Durchgangsverkehr in Wohlen mit 30% klein ist (rund 50% aller Gemeinden im AG haben einen Durchgangsverkehrsanteil von 60% oder mehr).

3.2 Erstellung neuer kommunalen Verkehrserhebungen

Auch wenn die für die Studie gebrauchten Verkehrszahlen, Handydaten und Vergleichen mit anderen Gemeinden nur eine Grössenordnung darstellen, ist die ermittelte Entlastung sehr weit von den für eine Umfahrung erwünschte Wirkung weg. Es ist also zu erwarten, dass eine allfällige neue Verkehrszählung das Ergebnis der Studie nicht verändert. An den erhobenen Verkehrszahlen zweifelt der Gemeinderat zudem nicht und sieht keinen Mehrwert darin, eine erneute Erhebung durchführen zu lassen.

Nummernschilderhebungen sind aufwändig und kostenintensiv. Die Kosten werden für die Gemeinde Wohlen auf CHF 50'000 bis CHF 100'000 (je nach Anzahl Querschnitte und gewünschten Auswertungen) geschätzt.

Der Kanton Aargau wird aber kurz- bis mittelfristig neue Verkehrsmessungen für die Erarbeitung des Konzepts Verkehrsmanagement erheben müssen. Da für ein Verkehrsmanagement insbesondere die Knotenströme wichtig sind, ist es denkbar, dass in diesem Zusammenhang auch noch eine Nummernschilderhebung durchgeführt wird.

3.3 Position Gemeinderat

Der Gemeinderat Wohlen hatte sich erhofft, dass die Prüfung der Umfahrung positiv ausfällt. Er kann jedoch nachvollziehen, dass die Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung der Umfahrung eine Festsetzung im kantonalen Richtplan nicht rechtfertigen. Der Gemeinderat unterstützt die Absicht, den bestehenden Eintrag im Richtplan beizubehalten, zu aktualisieren und die Tunnelvariante als zweiten Eintrag in den Richtplan einzutragen, um damit die Flächen langfristig zu sichern.

Der Gemeinderat hat vom Kanton Aargau Massnahmen zur Entlastung des Zentrums von Wohlen gefordert, wie zum Beispiel die rasche Umsetzung des vorhergesehenen Verkehrsmanagement. Abhängig von der zukünftigen Verkehrsentwicklung sowie der Wirkung der zwischenzeitlich realisierten Massnahmen soll ausserdem eine Neubeurteilung für eine Umfahrung erfolgen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Abteilung Tiefbau & Verkehr
- Planung, Bau und Umwelt